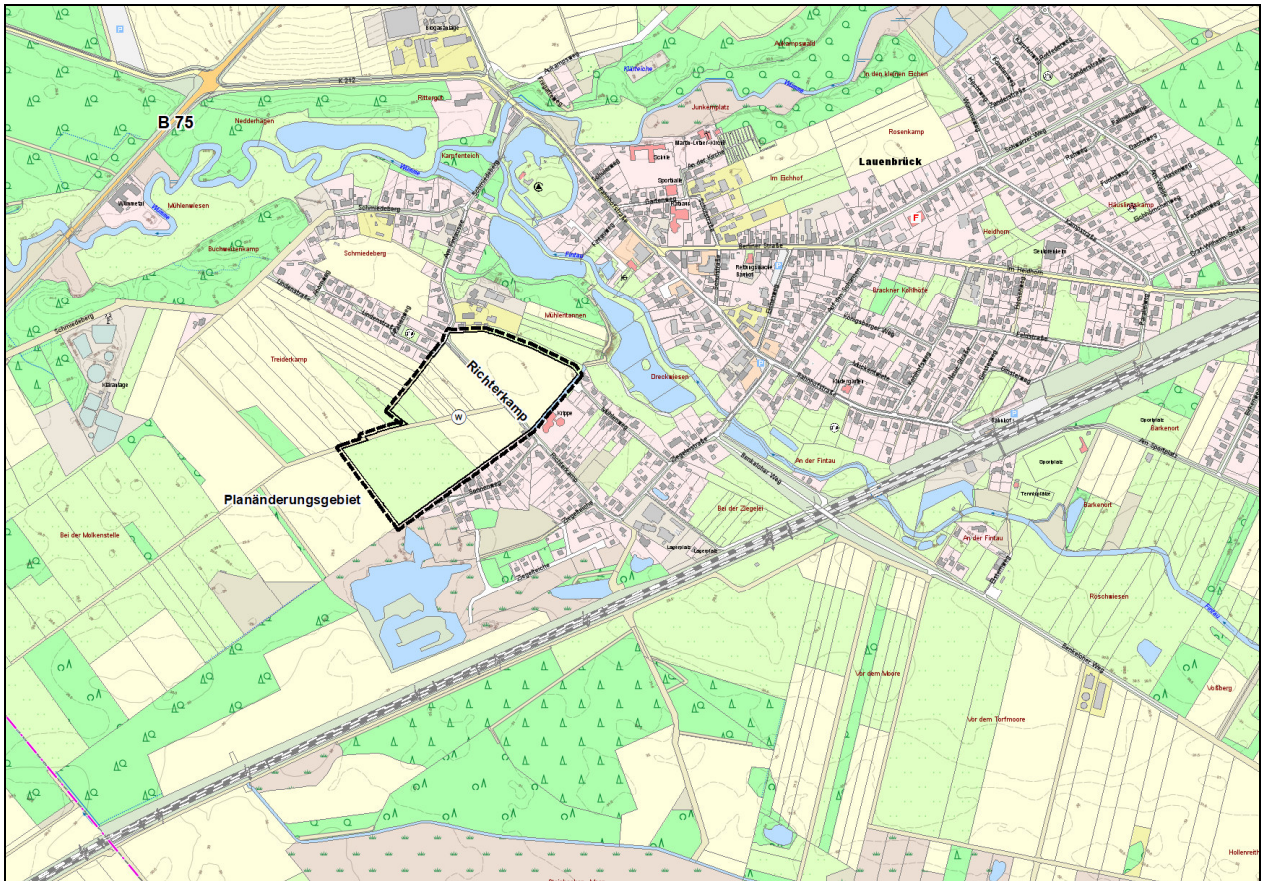


SAMTGEMEINDE FINTEL  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

**BEKANNTMACHUNG**  
**51. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**  
**gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Samtgemeindevorstand der Samtgemeinde Fintel hat nach vorheriger Beratung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 29.06.2022 dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 10,5 ha liegt am westlichen Ortsrand der Gemeinde Lauenbrück und wird durch die Straße Am Fintausee/Richterkamp von Nordwesten nach Südosten durchquert. Südlich und nördlich grenzt das Planänderungsgebiet an den vorhandenen Siedlungsbereich der Gemeinde Lauenbrück (siehe nachfolgende Skizze).



Lage des Planänderungsgebietes (ohne Maßstab) - Bundesamt für Kartographie und Geodäsie © 2022

Durch die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen eine geordnete städtebauliche Entwicklung angestrebt und die planungsrechtlichen Grundlagen für eine weitere Wohnbauentwicklung in Lauenbrück geschaffen werden.

Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz zu jedermanns Einsicht auf der Homepage der Samtgemeinde Fintel, [www.sgfintel.de](http://www.sgfintel.de), unter dem Link

<https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/buergerbeteiligung/bauleitplanung>,  
während der Auslegungsfrist in der Zeit vom

**11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022**

eingestellt und abrufbar.

Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zusätzlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz vom 28.05.2020 zu jedermanns Einsicht bei der Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück während der Dienststunden (montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zusätzlich donnerstags 16:00 bis 18:00 Uhr) in der Zeit vom

**11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022**

öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich.

Für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende, nach Einschätzung der Samtgemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt mit aus:

- 1) Landkreis Rotenburg (Wümme) (08.03.2022):
  - vorhandene Kompensationsmaßnahme innerhalb des Planänderungsgebietes Eingrünungsmaßnahmen
  - Ermittlung von Geruchseinwirkungen durch landwirtschaftlichen Betrieb in der näheren Umgebung
- 2) Landwirtschaftskammer Niedersachsen (08.02.2021)
  - Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen
  - Erforderlichkeit von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
- 3) Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Rotenburg (08.08.2021)
  - vorhandene Kompensationsmaßnahme innerhalb des Planänderungsgebietes
  - Abstandsflächen zum Wald gem. RROP und LROP

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planänderungsgebietes der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere die Auswirkungen auf:

- Klima und Mensch (Aufwärmung, Verstärkung der Staubentwicklung, Einschränkung des Landschaftserlebens),

- Tiere und Pflanzen (Verlust, Veränderung, Störung von Lebensräumen oder Teillebensräumen),
- Boden und Wasser (Überbauen, Versiegeln, Aufschütten, Abgraben, Einbringen von Fremdmaterialien)
- die Landschaft (Verstärkte technische Überprägung des Landschaftsraumes, Immissionsbelastungen) geprüft.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ausgelegt werden, gehören neben dem jeweiligen Umweltbericht:

- Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Lauenbrück Treiderkamp von Herrn Dipl. Biol. Jan Brockmann vom 06.08.2021, Bispingen.
- Bericht über die Geotechnische Untersuchungen zu Bodenabfolge und -material sowie Asphaltuntersuchungen von Herrn Dipl.-Geologe BDG Jochen Holst, Osterholz-Scharmbeck vom 10.06.2021, Osterholz-Scharmbeck.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes dienen:

- Biotopkartierung im Jahre 04/2021 gemäß dem Kartierschlüssel der Biotop-typen in Niedersachsen (Drachenfels, 2021),
- Kartenserver LBEG (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>),
- Niedersächsische Umweltkarte (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/>)
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Flächennutzungsplan-änderung abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lauenbrück, den 30.06.2022

gez.  
(Maier)